

Auszug aus dem Haßfurter Tagblatt vom 16.11.2020



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Haßfurt

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet „PV-Anlage Moosanger“ mit dem Ziel der Errichtung einer großflächigen Freiland-Photovoltaikanlage im Bereich der Grundstücke Fl.-Nr.n 3194 (teilweise), 3203 und 3205 (jeweils Lagebezeichnung Moosanger) und 3400 (teilweise, mit der Lagebezeichnung Galgenanger), sowie Aufstellung eines Ausgleichs-Bebauungsplanes auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2804, jeweils in der Gemarkung Haßfurt;

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 3 Abs. 1 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG)

1. **Grundsatzbeschluss, Geltungsbereich:** Der Stadtrat hatte in seiner Sitzung vom 20.07.2020 beschlossen, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Sondergebiet „PV-Anlage Moosanger“ im Bereich der Grundstücke Fl.-Nr.n 3194 (teilweise), 3203 und 3205 (jeweils Lagebezeichnung Moosanger) und 3400 (teilweise, mit der Lagebezeichnung Galgenanger), jeweils in der Gemarkung Haßfurt aufzustellen. Am 12.11.2020 hat der Stadtrat zudem beschlossen, einen Ausgleichsbebauungsplan im Bereich des Grundstückes Fl.-Nr. 2804 (Lagebezeichnung „Lengfeld“) in der Gemarkung Haßfurt, aufzustellen.

Die Plangebiete sind in den beiliegenden Planentwürfen mit einer schwarzen gestrichelten Linie gekennzeichnet.

2. **Derzeitige Flächennutzung:** Die im Bebauungsplanentwurf und Ausgleichsbebauungsplan vorgesehenen Flächen werden bisher als landwirtschaftliche Flächen genutzt.

Abb. 1: Lageplan mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

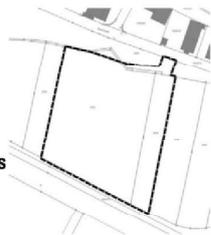
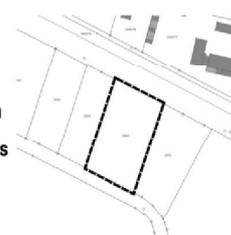


Abb. 2: Lageplan mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Ausgleichsbebauungsplanes



3. **Verfahrensstand:** Die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde inzwischen durchgeführt und der Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung, Umweltbericht und artenschutzrechtlicher Prüfung jeweils in der Fassung vom 28.10.2020 dem Stadtrat vorgelegt. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 12.11.2020 diese Verfahrensunterlagen anerkannt. Weiter hat der Stadtrat angeordnet, dass auf dieser Grundlage die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt werden soll.

4. **Folgende umweltbezogene Informationen liegen vor:**

Art der vorhandenen Information und Urheber	Thematischer Bezug
Umweltbericht in der Fassung vom 28.10.2020	Beschreibung der Ziele des Umweltschutzes aus anderen einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen, die sich auf das Plangebiet beziehen. Bestandsanalyse gegliedert nach folgenden Schutzgütern: Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Wasser, Luft und Klima, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter. Beschreibung des Vorhabens und der umweltrelevanten Wirkfaktoren einschl. der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der Auswirkungen. Abarbeitung der Eingriffsregelungen bezogen auf die Schutzgüter. Vorstellung anderweitiger Lösungsmöglichkeiten und Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung.
Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom 28.10.2020	Ermittlung der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG sowie der Vermeidungs- und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen.
Landratsamt Haßberge	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweis auf Ausnahmegenehmigung zur Aufstellung eines Bebauungsplanes im Hochwasserschutzgebiet • Hinweis auf die Durchführung der Eingriffsbilanzierung und der Ausgleichsflächenplanung • Hinweis zur Erstellung einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung sowie der ggf. daraus resultierenden Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen • Hinweis zur Blendwirkung der Photovoltaikanlage auf umgebende Wohnbebauung
Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen	• Hinweis zur Lage im festgesetzten Überschwemmungsgebiet und Trinkwasserschutzgebiet

5. Beteiligung der Öffentlichkeit:

Die Öffentlichkeit hat nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut die Möglichkeit, sich an der Bauleitplanung zu beteiligen. Gemäß § 3 Abs. 1 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) wird die öffentliche Auslegung der Verfahrensunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt. Der Entwurf des Bebauungsplanes und Ausgleichsbebauungsplanes für die Aufstellung des Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet „PV-Anlage Moosanger“ mit Begründung und Umweltbericht sowie spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung, jeweils i. d. F. vom 28.10.2020, und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind ebenso wie der Inhalt der ortsüblichen amtlichen Bekanntmachung in der Zeit von

24.11.2020 bis 23.12.2020

im Internet auf der Homepage der Stadt Haßfurt eingestellt und kann unter der Adresse www.hassfurt.de wie folgt eingesehen und abgerufen werden: wählen Sie bitte den Link „Bauen, Wohnen und Umwelt“ und dann den Link „Bauleitplanung“. Unter „Laufende Bauleitplanverfahren“ sind die Verfahrensunterlagen eingestellt. Die Verfahrensunterlagen können auch auf dem zentralen Landesportal für Bauleitplanung Bayern (Geoportal) unter dem Link <http://www.bauleitplanung.bayern.de> online eingesehen werden, indem der Gemeinename „Haßfurt“ eingegeben und der Bereich „Laufende Bauleitplanungsverfahren“ gewählt wird.

Ergänzend zur Veröffentlichung im Internet können die genannten Verfahrensunterlagen in der Zeit von 24.11.2020 bis 23.12.2020 nach vorheriger Terminvereinbarung in der Stadtverwaltung Haßfurt (Stabsstelle Stadtplanung, 1. Stock, Zimmer 108, Telefon-Erreichbarkeit: 09521/688-145 sowie Telefonzentrale 09521/688-0), Hauptstraße 5, 97437 Haßfurt, eingesehen werden.

Sollte eine Zugänglichkeit zu den ausgelegten Unterlagen den Umständen nach erschwert oder nicht gegeben oder die Stadtverwaltung allgemein geschlossen sein (z. B. aufgrund der COVID-19-Pandemie), können die Verfahrensunterlagen in begründeten Fällen gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG postalisch zur Verfügung gestellt werden.

Auf diesen Wegen können die vorgenannten Verfahrensunterlagen eingesehen werden. Interessierten Bürgerinnen und Bürgern werden dadurch Ziele und Zwecke der Planung dargelegt und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt. Darüber hinaus wird im dargestellten Rahmen allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Außerdem können in der Zeit von 24.11.2020 bis einschließlich 23.12.2020 auch schriftlich bzw. via EMAIL (an die Email-Adresse: info@hassfurt.de) Stellungnahmen abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Haßfurt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Aufstellung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

6. Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Wer seine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgibt, erhält keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen sind dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanungsverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt, zu entnehmen.

Haßfurt, den 13.11.2020
Stadt Haßfurt

W e r n e r
Erster Bürgermeister